



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 16.225-PrM/70

247 /A.B.  
zu 209 /J.  
Präs. am 9. Sep. 1970

8. September 1970

Parlamentarische Anfrage Nr.209/J an  
den Bundeskanzler (an die Bundesregierung)  
betreffend Maßnahmen im Zuge der Anwen-  
dung des Systems

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KOREN, FRITZ,  
WESTREICHER und Genossen haben am 8. Juli 1970 unter der  
Nr.209/J an mich eine Anfrage, betreffend Maßnahmen im Rah-  
men des "angekündigten Systems moderner Förderungsmaßnahmen  
für die Investitionstätigkeit" gerichtet, welche folgenden  
Wortlaut hat:

"Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundes-  
regierung die

A n f r a g e :

Wann wird die Bundesregierung die ersten Vorlagen, betreffend  
Maßnahmen im Rahmen des von Herrn Bundeskanzler Dr. KREISKY  
angekündigten "Systems moderner Förderungsmaßnahmen für die  
Investitionstätigkeit" dem Parlament übermitteln?"

Da die Anfrage offenbar an die Bundesregierung gerichtet  
sein soll, was auch der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. KOREN  
telephonisch bestätigte, beehre ich mich, diese Anfrage namens  
der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Hinsichtlich der im Kapitel "Investitionen verbessern  
die Wirtschaftsstruktur" der Regierungserklärung vom 27.April  
1970 angekündigten verstärkten Fortführung und Koordinierung  
der langfristigen Fremdfinanzierung wurden im Bundesministe-

./. .

- 2 -

rium für Handel, Gewerbe und Industrie Überlegungen ange stellt, wie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bundeshaftung für die BÜRGES geschaffen, alle laufenden Aktionen konzentriert und Sanierungsmaßnahmen für die BÜRGES, außer durch eine Budgetüberschreitung, getroffen werden könnten.

Ebenso mag es im Sinne der zitierten Förderungsmaßnahmen für die Investitionstätigkeit sein, daß derzeit im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Bemühungen im Gange sind, innerhalb des Ressorts eine freizügigere Praxis in der Maschinen- und Elektrokommission einzuführen.

Was den Passus über ausländische Investitionen in Österreich im selben Kapitel der Regierungserklärung betrifft, so wäre festzuhalten, daß die Investorenberatung im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie intensiv bemüht ist, Direktinvestitionen in Form von Betriebsgründungen in Entwicklungsbieten Österreichs und in Wachstumsbranchen zu plazieren.

In diesem Zusammenhang wurde kürzlich vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Handelsministeriums ins Leben gerufen. Die künftige Tätigkeit, der in diesem Ressort eingerichteten INFORMATIONSSTELLE FÜR INVESTOREN wird sich vor allem in zwei Richtungen entfalten:

Die Investorenwerbung soll gezielt auf jene potentiellen Investoren, von welchen eine deutliche Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur zu erwarten ist, ausgerichtet werden;

die Investorenberatung soll an Hand von Unterlagen durchgeführt werden, die dem potentiellen Investor einen raschen und pragmatischen Überblick über die Standortgunst Österreichs verschaffen.

Außer diesem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gesetzten Maßnahmen hat das Bundesministerium für

- 3 -

Finanzen vorbereitende Schritte zur Gründung einer Österreichischen Kapitalbeteiligungsgesellschaft zur Förderung der Investitionstätigkeit österreichischer Unternehmungen eingeleitet. Die Gründung der Gesellschaft fällt jedoch in die Privatrechtssphäre der Kreditunternehmungen. Der Bund soll daher weder in Form einer direkten Beteiligung noch durch Darlehensgewährungen eingreifen, sondern nur im Rahmen eines Bundeshaftungsgesetzes eine entsprechende Unterstützung gewährleisten.

Ferner beschäftigt sich eine eigene Arbeitsgruppe der Steuerreformkommission mit dem Problem der steuerlichen Investitionsförderung mit dem Ziel, auf diesem Gebiet Vorschläge für eine optimale Lösung zu erarbeiten.

Alle diese Maßnahmen, insbesondere aber das oben erwähnte Haftungsgesetz erfordern zu ihrer Verwirklichung natürgemäß eine sorgfältige Vorbereitung, so daß über einen Termin für die angefragten Vorlagen an das Parlament zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden kann.

